

Kadervereinbarungen der Saison 2024/2025

(1) Die Kadermitglieder des LSN müssen mindestens - wie in der untenstehenden Tabelle 1 aufgeführt - am Training des zugeordneten Landesstützpunktes teilnehmen.

Die Zuordnung erfolgt grundsätzlich zu dem Stützpunkt, der dem Wohnsitz des Kadermitgliedes am nächsten gelegen ist. Ausnahmen sind durch die jeweiligen Stützpunkttrainer beim Fachausschuss-Vorsitzenden schriftlich mit sportfachlicher Begründung zu beantragen, der in Absprache mit der Leitungssportreferentin sowie dem leitenden Landestrainer entscheidet.

Sollten Trainingseinheiten nicht in der geforderten Anzahl am zugeordneten Stützpunkt absolviert werden (können), ist dies mit dem zuständigen Landestrainer abzusprechen. In Summe aus Heim- und Stützpunkttraining ist die Anzahl der Trainingseinheiten einzuhalten.

Tabelle 1: Pflichttrainingseinheiten am Stützpunkt pro Woche

	männlich	weiblich
AK 10	min. 3 TE	min. 4 TE
AK 11	min. 4 TE	min. 5 TE
AK 12	min. 5 TE	min. 6 TE
AK 13	min. 7 TE	min. 7 TE
AK 14	min. 8 TE	min. 8 TE
AK 15	min. 8 TE	min. 9 TE
AK 16 u.ä.	10 TE	10 TE

AK=Altersklasse; TE=Trainingseinheiten pro Woche; u.ä.=und älter

Für Aktive, die während der laufenden Saison in das Teilzeit- oder Vollzeitinternat aufgenommen werden, gelten erweiterte, individuell zu vereinbarende Trainingseinheiten. Der LSN stellt hierzu die Stützpunkttrainer und die erforderlichen Trainingsflächen (ggf. in Zusammenarbeit mit dem stützpunkttragenden Verein) zur Verfügung. Als Trainingseinheiten werden Wettkämpfe nur dann berücksichtigt, wenn sie der Trainingsplanung der Stützpunkttrainer entsprechen.

(2) Alle Athleten, die bis zu 50 km vom zugeordneten Stützpunkt entfernt wohnen (Privatadresse), müssen die oben genannte Trainingshäufigkeit erreichen. Alle Athleten, die mehr als 50 km vom zugeordneten Stützpunkt entfernt wohnen, müssen an allen LSN-Lehrgangmaßnahmen teilnehmen. Die Trainingshäufigkeit am zugeordneten Stützpunkt wird individuell mit den verantwortlichen Trainern zu Saisonbeginn festgelegt. Es muss eine Abstimmung zwischen den jeweiligen Stützpunkttrainern und Vereinstrainern über die grundsätzlichen Trainingsinhalte erfolgen.

(3) Bei Nominierung für Auswahlwettkämpfe ist die Teilnahme für Kadermitglieder verpflichtend. Eine Eigenbeteiligung der Aktiven ist in der Honorar- und Gebührenrichtlinie des LSN vereinbart. Ausnahmen sind parallel stattfindende Maßnahmen des DSV oder NSV. Im Krankheitsfall ist innerhalb von 7 Tagen unaufgefordert ein Attest vorzulegen. Nur bei Vorlage eines Attests kann die Eigenbeteiligung erstattet werden. Die Betreuung der Mannschaft wird durch LSN-Trainer vorgenommen.

(4) Die Kadermitglieder sind dazu aufgefordert, an allen Meisterschaften des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. teilzunehmen, die für die betreffenden Jahrgänge ausgeschrieben und von den jeweiligen Stützpunkttrainern in der Trainingsplanung vorgesehen sind.

(5) Die Teilnahme an Kaderlehrgängen (bei Einladung) ist verpflichtend. Eine Eigenbeteiligung der Aktiven ist in der Honorar- und Gebührenrichtlinie des LSN vereinbart. Im Krankheitsfall ist innerhalb von 7 Tagen unaufgefordert ein Attest vorzulegen. Nur bei Vorlage eines Attests kann die Eigenbeteiligung erstattet werden.

(6) Der Landesschwimmverband Niedersachsen führt für seine Kadersportler in jeder Saison Trainingslager durch. Diese werden von den Landes- und Stützpunkttrainern durchgeführt. Es kann durch den LSN ein Zuschuss gezahlt werden. Eine Teilnahme am angebotenen LSN-Trainingslager ist nicht verpflichtend, soll jedoch angestrebt werden.

(7) Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten nach dem LSN-Haushalt erhalten die Kaderathleten finanzielle Unterstützungen zu den Maßnahmen, die vom LSN angeboten werden.

(8) Der LSN weist darauf hin, dass Sportler, die sich für internationale Wettkämpfe qualifizieren können (EYOF, JEM, JWM, OS, WM, EM etc.), sich rechtzeitig um einen Reisepass bemühen. Kosten für die Beantragung des Reisepasses werden durch den LSN nicht übernommen.

(9) Der Sportler verpflichtet sich, die Anti-Doping-Ordnung des DSV einzuhalten. Weitere Informationen sind im Internet auf der Homepage des DSV (www.dsv.de) oder auf der Homepage der Nationalen Anti-Doping Agentur (www.nada-bonn.de) zu finden. **Mit Abgabe des Kadervertrages ist ein Anti-Doping-Aufklärungs-Zertifikat einzureichen.** Dieses kann auf der E-Learning Seite der Nationalen Anti-Doping Agentur (<http://www.gemeinsam-gegen-doping.de/>) erworben werden. Nur mit der Einreichung des Zertifikates kann der Kaderstatus anerkannt werden. Doping-Kontrollen können bei Landesmeisterschaften durchgeführt werden. Die NADA-Plattform wurde aktualisiert. Ein Leitfaden zum Erwerb des Zertifikats ist der LSN-Homepage (Leistungssport/Schwimmen/Kader) zu entnehmen.



Zertifikat

Herzlichen Glückwunsch [Name] du hast am 11.10.2021 zum Kanal Anti-Doping Basics vom Autor / von der Autorin GEMEINSAM GEGEN DOPING das Lernziel erreicht. Der Zeitraum dieses Lernziels endet am 31.12.2022.

Wir bestätigen dir hiermit das Absolvieren des GEMEINSAM GEGEN DOPING e-Learnings. Vielen Dank für deinen Einsatz für den sauberen Sport!

Das Team der NADA-Prävention



Logo Verwendung des LSN

Die Benutzung des offiziellen Logos des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. ist für private Zwecke nicht erlaubt. Die Verwendung des Logos bedarf einer vorherigen schriftlichen Genehmigung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. (per E-Mail ausreichend).

Die erforderliche Genehmigung wird von der Geschäftsführerin Corinna Kunth (corinna.kunth@lsn-info.de) erteilt. Der LSN kann dabei eine einmal erteilte Genehmigung zur Nutzung des Logos jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückziehen. Das Logo darf in seinem Design nicht verändert oder verfälscht werden z.B. durch Veränderung der Farbe oder das Hinzufügen eigener Design-Elemente.

Für Rückfragen stehen die örtlich zuständigen Ansprechpartner zur Verfügung:

Landesstützpunkt	Trainer	E-Mail	Telefonnummer
Braunschweig	N.N.	Corinna.kunth@ssg-bs.de	
Göttingen	Kerstin Krumbach	kerstin.krumbach@twg1861.de	0551 705579
Region Oldenburg/Delmenhorst	Christian Gärtner	christian_gaertner@gmx.de	0174 4320369
Osnabrück	Dr. Janina Braun	janina.braun@lsn-info.de	0160 2047128
Landesleistungszentrum Hannover			
TG1	Emil Guliyev	emil.guliyev@lsn-info.de	0511 16747494
TG2	Yana Guliyeva	yana.guliyeva@lsn-info.de	0511 16747494
TG3&4	Marc Wewstaedt	marc.wewstaedt@lsn-info.de	0163 7951628

Funktion	Name	E-Mail	Telefonnummer
Vizepräsident Leistungssport	Ruben Reck	ruben.reck@lsn-info.de	
Fachausschussvorsitzender	Holger Timmermann	holger.timmermann@lsn-info.de	05531 700618
Leistungssportreferentin	Tanita Hoppe	tanita.hoppe@lsn-info.de	0511 26092917

Datenschutzhinweis und Einverständniserklärung

Bestätigung, dass die anliegende Datenschutzerklärung und die Einwilligung der Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen wurde.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Athleten und der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen
bzw. Geschäftsunfähigen

Aufnahme und Verbleib im Kader

Mit dem Versand des Online-Kadervertrages werden die Kadervereinbarungen des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. anerkannt. Bei Verstoß gegen einen der in den Kadervereinbarungen genannten Punkte kann dem Sportler der LSN-Kaderstatus durch den Vorsitzenden des Fachausschusses Schwimmen in Absprache mit der Leistungssportreferentin und mit einem Landestrainer entzogen werden.

Über die endgültige Aufnahme in den Landeskader entscheidet der Fachausschussvorsitzende Schwimmen in Abstimmung mit dem Trainerrat. Der Verbleib im Kader beschränkt sich auf den Zeitraum vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2025. Eine Aufhebung des Kadervertrags bedarf der gegenseitigen Schriftform und ist in der LSN-Geschäftsstelle, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover z. Hd. an Tanita Hoppe, oder per E-Mail (tanita.hoppe@lsn-info.de) einzureichen.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Athleten und der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen
bzw. Geschäftsunfähigen

#Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde in dem vorliegenden Antrag die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.